

## **Empfehlungen und Gesprächsnotiz ICC Landesdenkmalrat, 16. Februar 2018**

### **TOP 3**

#### **Empfehlung Planung DGB-Haus, Keith-/Ecke Kleiststraße**

Der Landesdenkmalrat wird über das Projekt des DGB-Hauses an der Kleiststraße orientiert. Das Neubauprojekt, das an einer wichtigen Stelle dieser historischen Magistralen errichtet werden soll, wurde nicht im Rahmen eines öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbes, sondern auf der Grundlage eines Gutachterverfahrens entwickelt. Der Landesdenkmalrat äußert sein Befremden, dass für die Beurteilung des Entwurfes kein Modell vorliegt, das die städtebaulich wichtige Umgebung zeigt.

Gestützt auf die vorhandenen Grundlagen ist der Landesdenkmalrat der Auffassung, dass das Projekt weder für die benachbarten Baudenkmale noch für den Stadtraum in seinem größeren Maßstab eine Beeinträchtigung darstellt. Er empfiehlt, das Projekt für die Beurteilung von Gestaltungsfragen dem Baukollegium zu unterbreiten.

### **TOP 4**

#### **Empfehlung zur Erhaltungsverordnung Nikolaiviertel**

Der Landesdenkmalrat wird über Geschichte und städtebauliche Eigenart des Nikolaiviertels sowie die vorgesehene Erhaltungsverordnung orientiert. Der Landesdenkmalrat begrüßt ausdrücklich, dass das Nikolaiviertel als Denkmal eingetragen worden ist. Es bestehen offenbar Meinungsverschiedenheiten betreffend die weitere Entwicklung des Quartiers; sie sind indessen nicht mit der vorgesehenen Verordnung in Zusammenhang zu bringen, sondern auf die seit Jahren schlechte Zugänglichkeit des Nikolaiviertels und die Handhabung einzelner Bewilligungen zurückzuführen.

Der Landesdenkmalrat erachtet die Festlegungen der Verordnung, darunter die Erhaltung der freien Arkaden als sinnvoll und zukunftsfähig. Er empfiehlt der Bezirksversammlung, die Verordnung möglichst bald zu genehmigen. Weiter empfiehlt er, kontinuierliche Gespräche zwischen den interessierten Privaten und Institutionen einzurichten. Zudem empfiehlt er, nach der Fertigstellung des U-Bahn-Baus die Umgebung in einen attraktiven Zustand zu versetzen und das Nikolaiviertel unverzüglich als Projekt für die Städtebau-Förderung anzumelden.

### **TOP 5**

#### **Gespräch zu Nutzungsperspektiven für das ICC**

Anlass für die Befassung des Landesdenkmalrats mit dem Internationalen Congress Centrum (ICC) in seiner Sitzung am 16.2.2018 waren Äußerungen des Aufsichtsratsvorsitzenden der Messe Berlin GmbH in der Presse, der sich für den Abriss des ICC aussprach.

Angesichts des Bekenntnisses der Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung für das ICC, wo im Abschnitt „Tourismus stadtvträglich gestalten, Kongressstandort Berlin stärken“ als Aufgabe fixiert ist: „Das ICC soll saniert und künftig wieder als Kongresszentrum genutzt werden.“, bestand das Anliegen des LDR, sich mit den Leitungen der zuständigen Senatsverwaltungen zu den aktuellen Vorstellungen über Sanierung und künftige Nutzung auszutauschen, um frühzeitig einen Impuls zu geben für einen

besonnenen, schrittweisen und behutsamen Sanierungsprozess, der sich zunächst an Überlegungen zur Nutzungsstruktur und den besonderen Qualitäten des einmaligen und für Berlin bedeutenden Bauwerks orientiert.

Die Sitzung war entsprechend hochrangig besetzt, indem die Hausleitungen der drei betroffenen Senatsverwaltungen,

- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, verantwortlich für die landeseigene Messe Berlin GmbH und die Immobilie, vertreten durch Staatssekretär Bunde,
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, zuständig für bauliche Maßnahmen an landeseigenen Immobilien, vertreten durch Senatorin Lompscher und
- Senatsverwaltung für Kultur und Europa, zuständig für das baukulturelle Erbe, den Landesdenkmalrat sowie für kulturelle und künstlerische Nutzungen, vertreten durch Senator Dr. Lederer und Staatssekretär Woop,

eingeladen waren, um sich über einen gemeinsamen Weg, gegenseitige Interessenlagen und Nutzungserwartungen sowie bestehende Handlungserfordernisse für das ICC auszutauschen und zu verständigen.

Der LDR stellt im Ergebnis der Diskussion fest, dass

- die vielfach vorliegenden Untersuchungen zum Bestand des Gebäudes und dessen Zustand, vorhandenes Plan- und Kartenmaterial sowie die vorhandenen Daten als Sanierungsgrundlage seriös gesichtet, ausgewertet und als Grundlage anstehender Planungen zusammengeführt und vervollständigt werden müssen,
- die Sanierungsplanung nur gemeinsam, also in Kooperation aller drei Senatsverwaltungen voranzutreiben sei,
- es vor Beginn des Sanierungsprozesses einer qualifizierten Suche nach innovativen und zukunftsfähigen Komplementärnutzungen für das avisierte Veranstaltungs- und Kongressgeschäft bedarf, um das ICC vollumfänglich und effizient nutzen und bewirtschaften zu können, auf deren Basis
- ein gesamthaftes und erhaltungsorientiertes Sanierungskonzept zu entwickeln sei (also keine Sanierungsplanung nach Einzelgewerken oder bereits losgelöst von künftigen Nutzungsansprüchen),
- es für eine positive Öffentlichkeit des Bauwerkes sinnvoll wäre, das ICC zeitnah für temporäre und räumlich begrenzte Aktionen zu öffnen (wirtschaftlich vertretbar und niederschwellig),
- das Gebäude nicht isoliert zu betrachten, sondern die kurz-, mittel- und langfristigen Stadtentwicklungsperspektiven in diesem Gebiet gleichzeitig zu bearbeiten sind mit dem Ziel, das ICC künftig besser in das Stadtganze zu integrieren.

Das Gespräch über die Nutzungsperspektiven mündete in der Erkenntnis, dass die Messe Berlin GmbH mit ihrer Ausrichtung nicht der geeignete Player sei und schließlich in der Empfehlung, über eine Projektentwicklungsgesellschaft nachzudenken, die eine objektzentrierte und nicht einseitig interessengelenkte Sanierung einleiten und steuern kann.

Staatssekretär Bunde kündigte daraufhin an, dass er die Gedanken mitnimmt und dem Senat seitens der SenWiEnBe im 2. Quartal 2018 konzeptionelle Überlegungen zum weiteren Vorgehen vorstellen wird.

Der Landesdenkmalrat dankte für den ergebnisorientierten und konstruktiven Austausch, nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass ein Abbruch nicht zur Diskussion steht und wünscht, über den weiteren Verlauf informiert zu werden.

## **TOP 6**

### **Empfehlung zur Ausstattung der Denkmalbehörden**

Der gültige Koalitionsvertrag hält fest, dass der Denkmalschutz gestärkt werden soll. Für die Berliner Denkmalpflege bedeutet das im Interesse eines einheitlichen und verlässlichen Verwaltungshandelns, alle beteiligten Behörden zu stärken und insbesondere die bezirklichen Denkmalschutzbehörden qualitativ und quantitativ entsprechend auszustatten.

Der Landesdenkmalrat hat hierzu bereits verschiedentlich festgestellt, dass die ordnungsbehördliche Betreuung der Denkmale in den Bezirken sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Demzufolge wird das Handeln der Denkmalbehörden in der Öffentlichkeit als heterogen und sehr unterschiedlich wahrgenommen.

Der Landesdenkmalrat empfiehlt der obersten Denkmalschutzbehörde, gemeinsam mit den Bezirken einen Prozess einzuleiten mit dem Ziel, in den Bezirken Denkmalbehörden zur Verfügung zu halten, die für Denkmaleigentümer und Bauwillige als fachlich kompetent und untereinander vergleichbar wahrgenommen werden. Dazu ist namentlich eine adäquate personelle Ausstattung unerlässlich, ferner qualifizierte Stellenbeschreibungen, die entsprechende Stellenbesetzungen und eine angemessene Vergütung ermöglichen. Die vergleichbare und auskömmliche Ausstattung der unteren Denkmalbehörden sichert nicht nur die kompetente, sondern auch schnellere Bearbeitung der Vorgänge und ist somit Grundlage für die Bearbeitung der anspruchsvollen Aufgaben der Berliner Denkmalpflege.

Ferner empfiehlt der Landesdenkmalrat der obersten Denkmalschutzbehörde und dem Landesdenkmalamt, den Denkmalpflegern und Denkmalpflegerinnen der Bezirke periodisch und Aufgaben bezogen Schulungen anzubieten, um einheitliches Handeln und Beurteilen der Denkmalbehörden in den Bezirken zu fördern.

## **TOP 7**

### **Empfehlung zur Entwicklung der Franziskaner-Klosterkirche und ihrer Umgebung**

Der Landesdenkmalrat wird orientiert über die Konzeption einer "Denkmalakademie" auf dem Areal des ehemaligen Franziskanerklosters. Sie umfasst ein "archäologisches Theater", einen Holzsteg und Überdachungen.

Der Landesdenkmalrat kommt nicht zu einer einhelligen Einschätzung des Projekts. Er begrüßt die Absicht des Bezirks, der Bevölkerung die historische Situation näher zu bringen und sieht die Motivationen für archäologische Grabungen. Er empfiehlt, alle Maßnahmen auf eine größtmögliche Schonung des archäologischen und denkmalpflegerischen Bestands auszurichten.

Die auf kurze Frist angelegte Erlebniswelt sollte wesentlich zurückhaltender gestaltet werden. Der Landesdenkmalrat empfiehlt zu prüfen, ob mit einem Modell der gesamten Klosteranlage der Zweck, die Geschichtlichkeit des Orts der Öffentlichkeit zu vermitteln, nicht erfüllt werden kann. Langfristig sollte weiterhin die "Ruine in der Landschaft" als Leitbild angestrebt werden.